

Einführung einer Tierhaltungskennzeichnung für Fleisch- und Milchprodukte

Forderung: Der Bundestag möge -orientiert an der erfolgreichen Eierkennzeichnung- beschließen, dass eine Tierhaltungskennzeichnungspflicht für Fleisch- und Milchprodukte neben der bereits bestehenden Bio-Kennzeichnung nach EG-Öko-Basisverordnung (EG) Nr. 834/2007 wie folgt eingeführt wird:

Einführung eines nationalen (im zweiten Schritt europäischen) Punktesystems wie folgt:

1. Code für das Haltungssystem

1 = Haltungsformen, die über die Mindestvorgaben des deutschen Tierschutzgesetzes sowie der EU-Richtlinien hinausgehen

2 = Haltungsformen, die den Mindestvorgaben des deutschen Tierschutzgesetzes entsprechen

3 = Haltungsform, die den Mindestvorgaben der EU-Richtlinien entsprechen

2. Ländercode (Herkunft)

Zwei Buchstaben für den EU - Mitgliedstaat, in dem die Fleisch- bzw. Milchprodukte produziert wurden.

3. Identifizierung des Betriebs

Erzeugerbetrieben wird eine individuelle Nummer zugewiesen.

Begründung:

Dank der -sicherlich noch zu intensivierenden- Aufklärung der VerbraucherInnen durch Medien und Organisationen, werden zum Teil erhebliche Defizite in der Nutztierhaltung in den Bereichen Tier- und Umweltschutz offengelegt. Die Zustände werden von einer Vielzahl der informierten KonsumentInnen nicht mehr gebilligt, mit der Folge, dass z.B. die mit einem Bio-Siegel gekennzeichneten Produkte einer erhöhten Nachfrage unterliegen bzw. auf den Erwerb tierischer Produkte gänzlich verzichtet wird.

Eine Anfang 2016 durchgeführte repräsentative Umfrage der Marketingberatung Zühlsdorf + Partner GbR im Auftrag der Verbraucherzentrale Bundesverband zeigt, dass die Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher bereit wären, mehr Geld für tierische Produkte zu zahlen, wenn die Tierhaltung tatsächlich dann auch besser wäre.

Trotz Zahlungsbereitschaft ist die tatsächliche Nachfrage nach Produkten aus tiergerechter Haltung noch gering. Die Ergebnisse der Befragung deuten darauf hin, dass fehlende Information und Orientierung der Grund sind. So weiß fast die Hälfte der Befragten (45 Prozent) nicht, woran sie Fleisch aus artgerechter Haltung erkennen kann. Rund neun von zehn Verbrauchern (86 Prozent) können ad hoc kein Label für Tierschutz nennen. Verbraucher verbinden Produkte aus tiergerechter Haltung vor allem mit Bio. Ein weithin bekanntes und im Markt verbreitetes Tierschutzlabel im Segment der konventionellen Fleischproduktion fehlt.

Kaufentscheidungen müssen durch wenige und glaubwürdige Labels vereinfacht werden.

Transparenz in der Lieferkette hilft Verbrauchern bei der Kaufentscheidung zugunsten nachhaltiger Produkte; ein verbindliches nationales/ europäisches Tierschutzlabel könnte hier hilfreich sein.

<http://www.vzbv.de/pressemitteilung/umfrage-verbraucher-wuerden-fuer-tierschutz-mehr-zahlen>

Unter Nr. 6.3.5. ist in der Kurzfassung des Gutachtens „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ des Wissenschaftlichen Beirates für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aus dem Jahr 2015 zu lesen, dass sich inzwischen auch neue Ansätze zum Labelling tierfreundlicher Produkte außerhalb des Biomarktes etablieren. Solche Label benötigen häufig eine langjährige Aufbauphase, bis sie einen größeren Bekanntheitsgrad bei den Konsumenten/innen erreicht haben und damit einen Werbewert für die Anbieter aufweisen. Kommt es zur Konkurrenz mehrerer, eher unbekannter Label mit

unterschiedlichen Standards im Markt, ist der Informationsnutzen für Verbraucher gering („Label-Dschungel“). Von daher und, um unlauteren Wettbewerb zu verhindern, spricht vieles derzeit für ein staatliches Label (analog zu Bio), wie es in der Vergangenheit auf EU-Ebene bereits diskutiert wurde.

http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/GutachtenNutztierhaltung-Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile